

An
die Eltern der Kinder
in der Stadt Meßkirch

Hauptamt
Simone Leukhardt
Tel.: 07575/ 206-1610
Fax.: 07575/ 206-1190
E-Mail & Internet
leukhardt@messkirch.de
www.messkirch.de
Az: 504.06

23.04.2021

**Corona-Virus in Baden-Württemberg
„Bundes-Notbremse“ - Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes
Hier: Schließung der Schulen und Kindertagesstätten (KiTas) sowie
Kindertagespflege ab Montag, 26.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wie Sie aktuell aus der Presse vermutlich schon erfahren haben, hat die Bundesregierung eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes beschlossen, mit welcher die sogenannte „Bundes-Notbremse“ in Kraft tritt.

Darin wird unter anderem geregelt, dass bei einer kreisweiten 7-Tage-Inzidenz von über 165 an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen, die Schulen (bis auf wenige Ausnahmeregelungen) in Fernunterricht und Notbetreuung wechseln und die Kindertagespflege und KiTas schließen und ebenfalls nur noch Notbetreuung anbieten können.

Da im Landkreis Sigmaringen diese Voraussetzungen derzeit vorliegen, greifen die gesetzlichen Regelungen ab kommenden Montag, 26.04.2021.

In der Stadt Meßkirch betrifft dies folgende Einrichtungen:

Schulen:

- Conradin-Kreutzer Grund- und Werkrealschule
- Grundschule Rohrdorf
- Grafen-von-Zimmern-Realschule
- Martin-Heidegger-Gymnasium

Kindertageseinrichtungen:

- Kath. KiTa St. Christophorus, Rohrdorf
- Kath. KiTa Menningen
- Kath. KiTa St. Raphael, Kernstadt
- Waldkindergarten Wurzelzwerge e.V.
- städt. KiTa Sonnenschein, Kernstadt

..2

- städt. KiTa Sterntaler, Rengetsweiler
- städt. KiGa Im Schloss, Kernstadt
- städt. KiTa Kunterbunt, Kernstadt
- sowie alle Kindertagespflegepersonen

Eine Wiederöffnung erfolgt, wenn die Inzidenz an mehreren Tagen unter 165 liegt, und wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises beschieden. Wir informieren Sie unverzüglich wieder, sobald die KiTas im Regelbetrieb wieder öffnen dürfen!

Die Regelung der „Bundes-Notbremse“ gilt grundsätzlich bis Ende Juni 2021.

Wie bei der letzten Schließung wird auch nun wieder eine Notbetreuung eingerichtet, die abschließenden Regelungen liegen noch nicht vor, es werden demnach die Bedingungen der letzten Regelung zugrunde gelegt:

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Homeoffice-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Diese kann nur an den Wochentagen in Anspruch genommen werden, an denen die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Betreuung findet in der jeweiligen Einrichtung statt, die Ihr Kind bisher besucht hat.

Die Schulen regeln die Anmeldungen wieder selbst, die Eltern werden von den Schulleitungen kontaktiert.

Für die KiTas übersenden wir Ihnen das Antragsformular anbei. Bitte machen Sie von der Notbetreuung nur Gebrauch, wenn Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung für Ihr KiTa-Kind haben. Senden Sie das Antragsformular an die Stadtverwaltung, die KiTa wird dann automatisch benachrichtigt und Sie erhalten eine Bestätigung.

Wichtig: Im Rahmen der Notbetreuung wird es für die städtischen KiTas weiterhin die verpflichtende Testung der Kinder geben, für die weiteren Einrichtungen erfahren Sie über den jeweiligen Träger die Rahmenbedingungen für den Infektionsschutz. Der kirchliche Träger wird ebenfalls den Zutritt im Rahmen der Testpflicht umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus,
Ihr



Arne Zwick
Bürgermeister

Anlage: Antrag Notbetreuung

Bankverbindungen:

Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch

Volksbank Meißkirch eG Raiffeisenbank

Gläubiger-ID:

IBAN:

IBAN:

DE49ZZZ00000309972

DE34 6905 1620 0000 0000 18

DE02 6936 2032 0001 0072 54

BIC: SOLADES1PFD

BIC: GENODE61MES

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr